



Bericht an den Gemeinderat

Stadt Graz Präsidialabteilung Referat Verfassung und Vergaberecht

Bearbeiter Mag. (FH) Michael Baumgartner

Berichterstatter:in

Elin Gamszager-Katen

Graz, 30.09.2024

GZ: Präs-144230/2024/0001

Betreff:

Partnerschaft mit dem BMK betreffend Aktionsplan nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe)

Im Mittelpunkt der öffentlichen Auftragsvergabe steht immer, qualitätsvolle und günstige Leistungen zu beschaffen. Beschaffungen sollen aber auch nachhaltig sein.

Nachhaltige Beschaffung ist die planvolle, gezielte Nachfrage nach ökologisch und sozial verträglichen Produkten und Leistungen unter dem Gebot der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Sie kann zu zahlreichen positiven Wirkungen für Wirtschaft, Umwelt und Menschen beitragen.

Aus diesen Gründen legt die städtische Richtlinie für das Rechnungswesen fest, dass Leistungen für die Stadt umweltgerecht erbracht und soziale Aspekte, wie die Beschäftigung von Frauen, von Personen im Ausbildungsverhältnis, von Langzeitarbeitslosen, von Menschen mit Behinderung und älteren Arbeitnehmern bei der Auftragsvergabe zu berücksichtigen sind.

Am 11. Juli 2010 hat die österreichische Regierung per Ministerratsbeschluss die Erarbeitung eines österreichischen Aktionsplans zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung beschlossen (naBe) und sich damit bewusst für die Förderung der Nachhaltigkeit in ihren drei Dimensionen, der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit, entschieden. Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) wurde mit der Koordination der Maßnahmen zur Implementierung dieses Aktionsplans betraut.

Die bei der Bundesbeschaffungs-GmbH (BBG) eingerichtete naBe-Plattform ist die erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um den naBe-Aktionsplan und unterstützt Beschaffungsverantwortliche von öffentlichen Auftraggebern bei Ausschreibungen. Die naBe-Plattform koordiniert und organisiert auch die Arbeitsgruppen zur

Weiterentwicklung der naBe-Kernkriterien. Außerdem organisiert die Plattform regelmäßige Fachveranstaltungen zu Themen der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung.

Um seitens der Stadt Graz den Anforderungen der nachhaltigen Beschaffung in der Praxis besser gerecht werden zu können, wird eine Partnerschaft mit dem BMK zur Implementierung des naBe-Aktionsplans vorgeschlagen.

Die vorgeschlagene Partnerschaft soll die Verantwortlichen bei der Stadt Graz in der täglichen Arbeit bei Beschaffungsprozessen unterstützen und die Umsetzung der sozialen und ökologischen Beschaffung. Sie beinhaltet folgende Kooperationsleistungen:

- Nominierung und Etablierung eines naBe-Beauftragten beim Partner (Stadt Graz)
- Gegenseitige Mitnahme bzw. Einbindung in beschaffungsrelevanten Veranstaltungen
- Inanspruchnahme von naBe-Schulungen, -Workshops, -Trainings, -Webinaren,
 -Beratungen durch den Partner (Stadt Graz) und sein Netzwerk
- Erfahrungsaustausch und Kooperation beim Monitoring von naBe-Kennzahlen und bei der Weiterentwicklung der naBe-Kriterien durch den Partner (Stadt Graz) und sein Netzwerk
- Positionierung des Kooperationspartners auf der naBe-Webseite und Mitnahme in der Kommunikation; umgekehrt Eintaktung in den Kommunikationskanälen des Partners (Stadt Graz)
- Verwendung der naBe-Marke durch den Partner (Stadt Graz)

Die naBe-Partnerschaft ist kostenlos und jederzeit kündbar.

Die Vorberatung und Antragstellung an den Gemeinderat fällt gemäß § 61 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 und § 1 Abs. 1 und Z 9 des Anhangs A der Geschäftsordnung für den Stadtsenat in die Kompetenz des Stadtsenats.

Der Stadtsenat stellt daher gemäß § 61 Abs. 1 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBI. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBI. Nr. 20/2024, den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 18 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 den Abschluss der einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildenden Vereinbarung "Strategische Partnerschaft zwischen dem Bundesministerium für

Klimaschutz und der Stadt Graz" und der Nutzungsvereinbarung zur Verwendung der naBe-Marke beschließen.

Beilagen:

- Vereinbarung zur strategischen Partnerschaft zwischen dem BMK und der Stadt Graz
- Nutzungsvereinbarung zur Verwendung der naBe-Marke

Der Bearbeiter:

Mag. (FH) Michael Baumgartner elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Helmut Schmalenberg

elektronisch unterschrieben

Gesehen!

Der Magistratsdirektor:

Mag. Martin Haidvogl

elektronisch unterschrieben

Die Bürgermeisterin:

Elke Kahr

elektronisch unterschrieben

Die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der	Antrag wurde in	der heutig	gen 🗵	öffentlichen		nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
	bei Anwesenhei	t von	Gemeind	erät:innen		
	einstimmig	X	mehrhei	tlich (mit Sti	mmen /	Gegenstimmen) angenommen.
	Beschlussdetails	siehe Beil	olatt			
Graz, am 17,10,2014			С	Die:Der Schriftführer:in:		
	ignole (tvo anji)					

	Signiert von	Baumgartner Michael
	Zertifikat	CN=Baumgartner Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
GRAZ	Datum/Zeit	2024-09-30T09:13:58+02:00
DIGITALE SIGNATUR	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	Signiert von	Schmalenberg Helmut
	Zertifikat	CN=Schmalenberg Helmut,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-09-30T12:28:24+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	Signiert von	Haidvogl Martin
	Zertifikat	CN=Haidvogl Martin,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-10-01T13:51:01+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

GRAZ DIGITALE SIGNATUR	Signiert von	Kahr Elke
	Zertifikat	CN=Kahr Elke,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-10-01T13:54:35+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Nutzungsvereinbarung



zur Verwendung der naBe-Marke

abgeschlossen zwischen

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) zH Mag.a Karin Hiller Stubenbastei 5 1010 Wien

im Folgenden "BMK" genannt

Landeshauptstadt Graz

Bürgermeisterin Elke Kahr Hauptplatz 1 8010 Graz

im Folgenden "Nutzer/in" genannt

Datum: 2024

Nutzungsvereinbarung

- 1. Der/Die Nutzer/in darf die Marke bzw. das Logo des naBe-Aktionsplans sowie die zugehörigen Kriterien-Icons zu folgenden, vom BMK gewährten Anwendungsgebieten nutzen. Dieses Recht ist nicht ausschließlich, d.h. es darf nur im vertraglich vereinbarten Umfang genutzt werden, und nicht übertragbar.
 - ☐ Internen Weiterbildungsmaßnahmen/Schulungen/Workshops
 - ☐ Bewerbungen interner Nachhaltigkeitsmaßnahmen / im Rahmen von NH-Reports
 - □ Webseitendarstellungen, im Rahmen der Berichterstattung zum naBe-Aktionsplan
- 2. Der/Die Nutzer/in verpflichtet sich, jedes Anwendungsgebiet, bei dem die Marke/das Logo verwendet werden soll, vorab mit dem BMK abzustimmen und Druckvorlagen oder Entwürfe zur Feststellung der Einhaltung der Corporate Identity zur Freigabe vorzulegen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte anzugeben:
 - a. Konzeption, Text und Layout des Anwendungsgebiets
 - b. Umfeld und Verbreitungsgebiet des Anwendungsgebiets
 - c. Zweck, für den das Logo/ die Icons Verwendung findet
 - d. Bei Verwendung im World Wide Web (WWW) die Webadresse der Seiten, auf der das Logo platziert ist.

Nutzungsvereinbarung



- 3. Bei Verwendung im World Wide Web (WWW) ist das Logo mit folgendem Link zu hinterlegen: nabe.gv.at
- 4. Das Logo darf in Form, Zusammensetzung und Farbe nicht verändert werden. Es kann in den Varianten farbig und schwarz-weiß verwendet werden. Bei Vergrößerung bzw. Verkleinerung des Logos dürfen die Proportionen nicht verändert werden. Es dürfen keine Einzelteile des Logos (Grafik und/oder Schriftzug) herausgelöst verwendet werden, sofern nicht vom BMK entsprechend schriftlich gewährt.
- 5. Das Logo darf nicht zur unbefugten Verwendung an Dritte weitergegeben werden.
- 6. Sollte sich die Corporate Identity/die Marke und das zugehörige Logo des naBe-Aktionsplans verändern, so wird eine neue Vereinbarung getroffen und gegenständliche Vereinbarung verliert ihre Gültigkeit. Der/Die Nutzer/in verpflichtet sich, das alte Logo umgehend zu vernichten und laufende Maßnahmen umgehend auf das neue Logo umzustellen.
- 7. Ein Verstoß gegen die Verpflichtungen des/der Nutzers/in aus dieser Vereinbarung führt zur sofortigen Beendigung dieser Vereinbarung und macht den/die Nutzer/in schadenersatzpflichtig.
- 8. Die Verwendung des Logos darf dem Ruf und Ansehen des BMK bzw. des naBe-Aktionsplans in keiner Weise schaden. Ein solches Verhalten hat die sofortige Beendigung dieser Vereinbarung zur Folge.
- 9. Die Nutzungsvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien jederzeit fristlos schriftlich beendet werden.
- 10. Die Nutzung des Logos erfolgt unentgeltlich.
- 11. Der/Die Nutzer/in wird bei Beendigung dieser Vereinbarung das ihm überlassene Logo nicht weiterverwenden und die entsprechenden Vorlagen unverzüglich vernichten.
- 12. Die Nutzungsvereinbarung wird mit der Unterzeichnung beider Partner wirksam.

Unterschrift BMK, Datum und Ort			
PRODuction of the Problem Statement of the Control			
Gemeinderates GZ:Präs-			

Strategische Partnerschaft



zwischen dem Bundesministerium für Klimaschutz und der Stadt Graz



abgeschlossen am ______2024

Zielsetzung

Nachhaltige, qualitätsvolle und regionale öffentliche Beschaffung ist die Beschaffung durch öffentliche Auftraggeber, die den Geboten Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Umweltgerechtheit der Leistung sowie dabei dem Bestangebotsprinzip folgt und die sicherstellt, dass bei der Herstellung bzw. der Erbringung der Leistung soziale Standards eingehalten werden. Der naBe-Aktionsplan steht für diese Grundsätze und die Partner verständigen sich auf folgende Zielsetzungen der Vereinbarung:

- Starke Orientierung an den naBe-Kriterien in den 16 naBe-Beschaffungsgruppen
- Relevanz nachhaltiger Beschaffung aufzeigen und eine Vorbildfunktion einnehmen
- angfristig Kosten sowie Sozial-, Klima- und Umweltbelastungen reduzieren
- die öffentliche Hand als Referenzmarkt und damit die Regionen stärken

Es handelt sich um keinen rechtsverbindlichen Vertrag und es können aus dieser Vereinbarung keine Ansprüche gegen die jeweils andere Partei abgeleitet werden.

Kooperationsleistungen

Folgende nicht abschließend festgelegte Aktivitäten dienen der Zielerreichung:

- Nominierung und Etablierung eines naBe-Beauftragten beim Partner
- Gegenseitige Mitnahme bzw. Einbindung in beschaffungsrelevanten Veranstaltungen
- Inanspruchnahme von naBe-Schulungen/Workshops/Trainings/Webinare/Beratungen durch den Partner und sein Netzwerk
- Erfahrungsaustausch und Kooperation beim Monitoring von naBe-Kennzahlen und bei der Weiterentwicklung der naBe-Kriterien durch den Partner und sein Netzwerk
- Positionierung des Kooperationspartners auf der naBe-Webseite und Mitnahme in der Kommunikation; umgekehrt Eintaktung in den Kommunikationskanälen des Partners

Für das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

Für die Stadt Graz

DI Christian Holzer Leiter der Sektion "Umwelt und Kreislaufwirtschaft"

Elke Kahr Bürgermeisterin

Gefertigt aufgrund der Entscheidung des Gemeinderates GZ: Präs-144230/2024/0001 vom